

Kinder in den Mittelpunkt: Leben und Arbeiten mit Kindern

Diskussionspapier von Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz und Krista Sager

14. Februar 2006

Kinder- und Familienpolitik ist in das Zentrum politischer Diskussionen gerückt. Zahlreiche Grundauffassungen bündnisgrüner Kinder- und Familienpolitik haben Eingang in den politischen Mainstream gefunden. Der momentane Kanon familienpolitischer Bekundungen der großen Koalition hat keine klare Linie, sondern lässt immer wieder Dissonanzen und Orientierungslosigkeit erkennen. Dabei liegen zentrale Aufgaben deutscher Familienpolitik auf der Hand.

Eine konsequente Weiterentwicklung der Kinder- und Familienpolitik ist für Bündnis 90/Die Grünen eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Nur ein kinderfreundliches Land ist ein zukunftsfähiges Land. Wir wollen deshalb die **Bedürfnisse von Kindern in den Mittelpunkt** unserer Politik stellen. Dafür brauchen wir einen neuen systematischen Ansatz, der Anstrengungen auf allen Ebenen und in jedem Gesellschaftsbereich notwendig macht. Wir wollen alle Politikbereiche auf die Bedürfnisse von Kindern hin prüfen und sie konsequenter darauf ausrichten.

Leitbild der Familienpolitik und damit auch der Ausrichtung der Sozialpolitik war in Deutschland jahrzehntelang die Alleinverdienerreihe. Entsprechend wurde mit Hilfe von Transferleistungen das zu Hause Bleiben zumeist der Mütter gefördert und Nachteile, die ihnen beispielsweise bei der Rente dadurch entstanden, ausgeglichen.

Die Jahrzehnte währende Dominanz dieses Familienbildes hat u.a. dazu geführt, dass sich die Wahrung kindlicher Belange als eigenständiges Leitbild lange gar nicht und dann nur eingeschränkt etabliert hat. Die Anerkennung von Kindern als Trägern eigenständiger Rechte und als Subjekte mit eigenständigen und nicht bloß abgeleiteten Interessenlagen ist eine noch junge Entwicklung. Die Ächtung von Gewalt gegen Kinder, auch als ‚gut gemeintes‘ Erziehungsmittel, ist ein Beispiel für eine konsequente Kindeswohlorientierung. Auf der anderen Seite ist es familien- und bildungspolitisch nicht gelungen, Kindern gleichwertige Entwicklungschancen zu eröffnen. In keinem anderen Industrieland sind Bildungschancen und soziale Herkunft so eng miteinander verknüpft, wie in Deutschland. Ein erschreckend hoher Anteil von Kindern gerät in den Sog sozialer und kultureller Ausgrenzungsprozesse, schwerwiegende, teils chronische gesundheitliche Beeinträchtigungen nehmen zu.

Politik muss **einen am Kindeswohl orientierten Ansatz** verfolgen. Dies bedeutet, dass in der Diskussion um den Ausbau von Kindertagesbetreuung neben Zielen wie der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie die kindzentrierte Perspektive eine zentrale Rolle spielen muss, um Aspekte wie Chancengleichheit, frühkindliche Förderung, Integration und Spracherwerb zu betonen. Die so

vermittelten Teilhabechancen für Kinder müssen durch eine normative Festschreibung von Kinderrechten in der Verfassung ergänzt und gestärkt werden.

Für uns ist Familie da, wo Kinder sind. Man muss allerdings feststellen, dass die Ausrichtung des Sozialstaats am Leitbild der **Alleinverdienerrehe** gescheitert ist – familienpolitisch, ökonomisch, sozialpolitisch, kinderpolitisch und demografiepolitisch. Gerade dort, wo man sich von der Ausrichtung der Sozialpolitik auf das Allein- bzw. Hauptverdienermodell am meisten versprochen hatte, hat es offenkundig versagt. Es unterstützt schlechter als andere Sozialstaatsmodelle die Realisierung des Wunschs nach einem Kind, es führt nicht zu einer Priorisierung der frühkindlichen Förderung und es versagt, vor neuen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel, Integrationsproblemen, der Bedrohung durch Armut oder den Gefahren sozialer Exklusion.

Eine Volkswirtschaft wie die deutsche, die in erste Linie auf die Ideen und Leistungsfähigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist, kann es sich nicht leisten, auf so große Gruppen der Bevölkerung wie die der Frauen zu verzichten.

Dies gilt ganz besonders vor dem Hintergrund des bevorstehenden demografischen Wandels und der Tatsache, dass junge Frauen in hohem Maße über eine gute Ausbildung verfügen, die auf einem Arbeitsmarkt gebraucht wird, auf dem zukünftig die Nachfrage nach guter Qualifikation steigt, während gleichzeitig die Nachfrage nach niedriger Qualifikation weiter sinken wird. Angesichts der stetig steigenden Lebenserwartung - nicht nur, aber besonders der Frauen - ist für eine nachhaltige Finanzierung unserer Sozialsysteme eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote unerlässlich. Tatsache ist aber, dass derzeit trotz eines Anstiegs der Erwerbsquote von Frauen auch in Deutschland das Erwerbsarbeitsvolumen von Frauen sogar rückläufig ist.

Auch für viele Kinder hat sich die Förderung des Zuhause-Bleibens als eher negativ erwiesen. Immer mehr Kinder weisen bei der Einschulung mangelnde Sprachkenntnisse oder motorische und soziale Defizite auf, weil sie in ihren ersten Lebensjahren nicht ausreichend gefördert wurden. Das gilt inzwischen nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund, sondern auch für Kinder, die aus Familien in prekären Lebensverhältnissen stammen.

Und nicht zuletzt ist eine Familienpolitik, die auch die Erwerbsarbeit von Müttern unterstützt, erfolgreicher hinsichtlich der **Verwirklichung des Kinderwunschs**. Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass genau die Länder eine höhere Geburtenrate haben, die umfassend für gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesorgt haben und in denen Frauen beides verwirklichen können: Kinder haben und am Erwerbsleben teilnehmen. Gerade in den skandinavischen Ländern geht von der hohen Frauenerwerbsquote aber auch ein nachhaltiger Impuls für mehr Wachstum und Beschäftigung aus.

Die familiäre Lebensform und elterliche Einkommens- bzw. Erwerbssituation steht in einer Wechselbeziehung zur kindlichen Lebenslage. Junge Familien in Deutschland wollen Erwerbstätigkeit und Familie vereinbaren. Nicht nur das **Rollenverständnis** von Frauen hat sich verändert, sondern auch die Haltung der Männer. Immer mehr Männer wollen Zeit mit ihren Kindern verbringen und sich stärker um familiäre Belange kümmern. Viele Männer empfinden es angesichts sozialer Unsicherheit und hoher Arbeitslosigkeit als belastend, dauerhaft oder überwiegend für die Lebensstandardsicherung alleine aufkommen zu müssen. Es wird meist übersehen, dass eben auch die Geburtenrate pro Mann in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern sehr niedrig ist.

➤ **Vor diesem Hintergrund muss sich Familienpolitik heute darauf konzentrieren, ein Leben mit Kindern und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und die frühkindliche Förderung voranzubringen.** Ein konservatives Sozialstaatsmodell, das im internationalen Vergleich transferlastig und infrastrukturschwach ist, war zur Verwirklichung dieser Ziele nicht in der Lage. **Klare – auch finanzpolitische - Priorität hat deshalb in den nächsten Jahren der Ausbau qualitativ hochwertiger Kindertagesbetreuung durch die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf bedarfsgerechte Kinderbetreuung für Kinder ab einem Jahr.** Priorität hat also die institutionelle Förderung – ein Bereich in dem Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Ländern eher schlecht dasteht.

➤ **In zweiter Linie sind dann weitere Modelle für die Modernisierung der Familientransfers umzusetzen. Dabei hat die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags für Geringverdiener für Bündnis 90/Die Grünen Vorrang vor der Einführung eines Elterngelds, um Kinderarmut bei gleichzeitiger Erwerbsarbeit zu verhindern und auch für Eltern mit niedriger Qualifikation und schlechten Jobchancen Anreize für die Aufnahmen von Erwerbsarbeit zu geben.** Trotz aller Anstrengungen, die Transferleistungen für Familien zu erhöhen, muss man konstatieren, dass der beste Schutz vor Kinder- und Familienarmut ist Erwerbstätigkeit der Eltern.

Wenn die Große Koalition die Einführung des **Elterngeldes** ankündigt, macht sie den zweiten Schritt vor dem ersten, auch wenn es ein grundsätzlich sinnvolles Modell ist. Das Elterngeld läuft ins Leere, wenn die Rahmenbedingungen für die dauerhafte Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht grundlegend verbessert werden. Das Elterngeld dient als Brücke zwischen der Geburt eines Kindes und der Wiederaufnahme der Beschäftigung und muss im Zusammenhang mit der Ablösung des bisherigen Erziehungsgeldes gesehen werden. Es wäre besonders für Geringverdiener, die auf zwei Erwerbseinkommen zu Lebensstandardsicherung auch kurzfristig angewiesen sind, als auch für Alleinerziehende, die sonst kurzfristig abhängig von der Sozialhilfe werden, eine sinnvolle Ergänzung zu Kinderbetreuungsangeboten für die ganz Kleinen. Auch die Entscheidung für mehrere Kinder könnte dadurch unterstützt werden.

1. Kindeswohlorientierte Politik: Kinder fördern – Eltern stärken

Eine am Kindeswohl orientierte Politik ist dazu angehalten, Kindern lebenswerte und ihre Entwicklung fördernde Verhältnisse zu bieten und Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Voraussetzung hierfür ist die Sicherung umfassender und gerechter Teilhabe. Die Familien, die einen erheblichen Beitrag hierzu leisten, sind in die Förderung und Unterstützung durch Hilfsangebote einzubeziehen.

• Kein Kind darf zurückgelassen werden

Für eine **kindergerechte Entwicklung** ist es wichtig, jegliche Formen struktureller, sozialer und kultureller Ausgrenzung und Deprivation zu vermeiden. Das gilt nicht nur für das in diesem Zusammenhang schwerwiegendste Phänomen der Misshandlung und extremer Vernachlässigung von Kindern. Gemeint sind auch mangelnde Förderung der kindlichen Entwicklung, sei es in körperlicher, seelischer, kognitiver oder sozialer Hinsicht. Besonders bei Familien in Armutslagen treten diese Mängel auf und prägen die weiteren Lebenswege vieler Kinder. Eine strikt kinderrechtsorientierte Politik muss alle Hebel in Bewegung setzen, um dem adäquat zu begegnen. Sie soll ‚Auswüchse‘ offensiv bekämpfen, gerechte Teilhabechancen bieten und eine angemessene individuelle Förderung gewährleisten.

Kinder jeglicher Herkunft sollen befähigt werden, **unversehrt und selbstbestimmt aufzuwachsen.** Eltern und Familien stehen in der Verantwortung, ihnen das dazu notwendige Rüstzeug zu vermitteln.

Zusätzlich existiert eine öffentliche Verantwortung, dieses Aufwachsen zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen. Integration fängt von Kindesbeinen an. Dazu sind von staatlicher und gesellschaftlicher Seite entsprechende Schritte auf normativer, rechtlicher, materieller und infrastruktureller Ebene notwendig.

- **Kinderrechte in die Verfassung**

Deutschland bekennt sich zu den international verankerten Kinderrechten. Deren Gewährleistung ist eine politische Prämisse und geschieht bislang durch die Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in deutsches Recht.

➤ **Bündnis 90/Die Grünen halten die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung für notwendig, indem der Kindeswohlgedanke dem Elternrecht gleichgewichtig gegenüber gestellt wird. Um Kindern in unserer Gesellschaft den Stellenwert einzuräumen, den sie verdienen, sollte im Einklang mit den Vorgaben des Nationalen Aktionsplans für ein kindgerechtes Deutschland bis zum Jahre 2010 darauf hin gearbeitet werden.**

Dies hätte eine über die vereinzelte Festschreibung in Fachgesetzen hinaus verstärkte rechtliche Stärkung von Kinderinteressen zur Folge, die im Sinne einer kinderfreundlichen Gesellschaft wichtig wären. Bislang existiert auf Verfassungsebene ein sehr stark ausgestaltetes Elternrecht, das Eltern an erster Stelle weit gefasste Erziehungsrechte gewährt. Ohne eine grundgesetzliche Verankerung des Kindeswohlgedankens führt dies aber dazu, dass das Erziehungsrecht der Eltern im Konfliktfall ohne Gegenpol bleibt und somit höher gewertet wird.

- **Gesundes Leben für Kinder**

Die bestmögliche Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist eine weitere Prämisse kindeswohlorientierter Politik. Eine Gesellschaft, die zukunftsfähig sein will, ist auf die Gesundheit ihrer Kinder dringend angewiesen. Gerade Kinder aus sozial und ökonomisch schwachen Schichten sind von Verzögerungen in der körperlichen, sprachlichen und sozialen Entwicklung betroffen, die nur schwer wieder aufzuholen sind.

Neuen **kindlichen Krankheitsbildern** wie Übergewicht, Allergien, kindliche Sprachstörungen, schlechte Koordinationsfähigkeit und psychische Probleme muss entschlossen begegnet werden. Die Förderung von Gesundheit und Prävention von Krankheiten muss als Querschnittsaufgabe verschiedener Politikbereiche und im Zusammenwirken mit allen gesellschaftlichen Akteuren (Eltern, Erzieher, Wissenschaft, Ärzte, Krankenkassen, Lebensmittelindustrie, Stadtentwicklung) bearbeitet werden. Es gilt dazu, die **präventiven, kurativen und rehabilitativen Versorgungskonzepte sowie die Medikamentenversorgung** auf Kinderbelange zuzuschneiden. Medikamente müssen auf ihre Wirkung bei Kindern überprüft werden. Das Gesundheitssystem muss deshalb an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert umgebaut werden.

Es ist dafür zu sorgen, dass insbesondere **Schadstoffgrenzwerte** in der Nahrung an kindliche Bedürfnisse angepasst werden. Dafür ist in einem ersten Schritt die Auswertung der nationalen Verzehrerhebung nötig, die die Essgewohnheiten von Kindern berücksichtigt, um dann die Grenzwerte für Rückstandsgehalte in Lebensmitteln europaweit festzusetzen. Ferner sollten dringend Chemikalien, die neu in die Umwelt gebracht werden oder alte Stoffe, die noch nicht risikoprüfung wurden, ausreichend auf ihre Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit getestet werden.

- **Kindgerechtes Lebensumfeld**

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine ihnen **angemessene Lebenswelt**, die nicht nur ein Abziehbild der Lebenswelt der Erwachsenen ist. Die Stadt in diesem Sinne zu gestalten ist für jede kindeswohlorientierte Politik eine Selbstverpflichtung. Alleine schon im Sinne einer kindgerechten Stadtentwicklung wäre die Verankerung verpflichtender **Kinderverträglichkeitsprüfungen** in Planungs- und Ordnungsverfahren überaus empfehlenswert. Ziel hierbei wäre es, Parks und Anlagen stärker auf die Bewegungsbedürfnisse von Kindern ausrichten, mehr kindgerechte öffentliche Räume schaffen und für Sicherheit im Straßenverkehr sorgen. Das schließt den Einsatz für Spielstraßen und Tempo 30 in Wohngebieten und für ein kinderfreundliches Straßenverkehrsrecht ein.

- **Zeit als wichtige Ressource**

Zu wenig Beachtung ist bislang der Ressource Zeit im Hinblick auf Familiengründung und Familienleben geschenkt worden. Sie ist sowohl im biografischen Verlauf als auch für den familiären Alltag eine wesentliche Komponente. Offenkundig kann Zeit nicht zur Verfügung gestellt werden. Allerdings können Rahmenbedingungen in Ausbildung und Beruf, aber auch bei der Familienarbeit so gestaltet werden, dass Familien über mehr Zeit verfügen und diese flexibler einteilen können. Die dazu notwendigen Lern- und Umgestaltungsprozesse im Ausbildungswesen, der Arbeitswelt und auch im sozialen Nahraum müssen sich entwickeln. Die Politik kann hier nur begrenzt direkt einwirken, wohl aber moderierend Einfluss nehmen. Instrumente wie die Lokalen Bündnisse für Familie, welche die relevanten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure vernetzen und unterstützen erfüllen hierbei eine wertvolle Funktion.

2. Hochwertige Infrastruktur für Kinder

Bundesweit deckt das Angebot an Kindertagesbetreuung weder den Bedarf an Betreuung von unter Dreijährigen noch den Ganztagesbetreuungsbedarf älterer Kinder. Das Angebot für die unter Dreijährigen liegt lediglich in den östlichen Bundesländern mit rund 35 bis 40 Prozent auf einem Bedarfsdeckenden Niveau. Im Westen wird im Durchschnitt lediglich ein Angebot von rund 4 Prozent bereitgestellt. Auch unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Bedarfsdeckung durch nichtöffentlich finanzierte Tagespflege sind immense Anstrengungen nötig, um ein flächendeckend ausreichendes Angebot zu erreichen. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurde hier eine zentrale Maßnahme auf den Weg gebracht, deren erfolgreiche Umsetzung jedoch noch längst nicht gesichert ist.

➤ **Bündnis 90/Die Grünen fordern die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem ersten Lebensjahr, da nur so der Platzausbau für unter Dreijährige in einem vertretbaren Zeitraum verbindlich gelingen kann. Notwendig dafür sind rasch Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen über die Lastenverteilung.**

Nicht zu vernachlässigen ist ebenfalls die Schaffung zusätzlicher Ganztagesplätze im Kindertagesstättenbereich.

- **Unzureichende Pläne der Koalition**

Die Ankündigung der Großen Koalition, sich basierend auf den in 2008 zu erhebenden Daten zum Betreuungsausbau gemäß den Vorgaben des TAG die Verankerung des Rechtsanspruchs vorzubehalten, kann nicht zufrieden stellen. Nach Vorgaben des Koalitionsvertrages würde ein Elterngeldmodell Anfang 2007 in Kraft treten, während erst in 2010 basierend auf den Zahlenerhebungen von 2008 die Erforderlichkeit des Rechtsanspruches festgestellt und ggf. gesetzlich verankert werden soll. Derzeit ist der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, dass hier seitens der Entscheidungsträger auf Zeit gespielt

wird. Bündnis 90/Die Grünen halten das für eine **falsche Prioritätensetzung** mit weit reichenden Folgen.

- **Finanzierung eine gemeinsame Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen**

Kindertagesbetreuung hat nur dann eine Perspektive, wenn die Förderung als Gemeinschaftsaufgabe verstanden und auf mehrere Schultern verteilt wird. Hier sollte sich der Bund beteiligen, denn die Kommunen sind jetzt und zukünftig als Alleinfinanzierer überfordert. Es ist wichtig, dass die finanziellen Verantwortlichkeiten klar geregelt sind, damit es nicht zu einem Pingpong-Spiel zwischen Bund, Ländern und Kommunen kommt. Insbesondere unter den Vorzeichen, dass die OECD als Ausgabenhöhe für Kindertagesbetreuung 1 Prozent des BIP empfiehlt, Deutschland aber derzeit lediglich bei 0,56 Prozent liegt, werden sich Bündnis 90/Die Grünen für die Erarbeitung **gemeinsamer Konzepte von Bund, Ländern und Kommunen zur Finanzierung** des qualitativen und quantitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung einsetzen.

Wie hoch die Kosten für einen flächendeckenden, bedarfsorientierten Ausbau des Kinderbetreuungsangebots zur Realisierung des Rechtsanspruchs sind, ist vorbehaltlich genauerer Untersuchungen schwer zu beziffern. Je nach vorgeschriebenem Betreuungsschlüssel, Personalkosten, und Öffnungszeiten unterscheiden sich die Kosten für einen Betreuungsplatz erheblich. Dennoch muss bei der Einführung eines Rechtsanspruchs von jährlichen Kosten von rund 3,5 bis 5 Milliarden Euro ausgegangen werden.

Die erforderliche **Bundesbeteiligung** an der Kita-Finanzierung ließe sich auf zweierlei Weise realisieren. Beide Optionen sollten eingehend geprüft werden:

Die **erste Option** besteht in der finanziellen Entlastung der Kommunen dadurch, dass der Bund als Ko-Finanzier der öffentlichen Kindertagesbetreuung auftritt. Dieses Kitageld-Modell sieht vor, dass der Bund durch ein **Geldleistungsgesetz** zweckbestimmte Zahlungen an Familien zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung leistet. Die regelmäßig gezahlte Leistung entspräche der Höhe nach einem pauschalen Anteil an den durchschnittlichen Betreuungskosten und würde von den Eltern an die Kindertageseinrichtung bzw. die öffentliche Jugendhilfe weitergereicht. So würde gewährleistet, dass die eingesetzten Bundesmittel die Kommunen finanziell entlasten und dabei direkt in die Betreuungsinfrastruktur fließen. Gleichzeitig würde die Nachfragemacht der Eltern gestärkt, indem sie ihren Anteil an den Betreuungskosten in die aus ihrer Warte besten Betreuungsangebote leiten.

Die **zweite Option** sieht eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung durch eine **neu geregelte Finanzverteilung** etwa bei der Beteiligung an den Umsatzsteuern oder im Rahmen einer Neuordnung der Finanzverfassung vor. So könnte gewährleistet werden, dass den Kommunen für neue, verbindlich zu erbringende Aufgaben wie dem Ausbau einer hochwertigen Infrastruktur ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Dabei könnten die regional unterschiedlichen Finanzstrukturen beibehalten werden. Gleichzeitig könne aber nicht sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Mittel tatsächlich im gewünschten und erforderlichen Umfang in die Infrastruktur fließen.

- **Kitas für die Zukunft**

Jenseits der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verfügt qualifizierte Kindertagesbetreuung über viele Vorzüge, die Zukunftsinvestitionen in diesem Bereich erforderlich machen. **Kitas von guter Qualität** fördern die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern und unterstützen so das Kindeswohl. Bildung als Schlüsselkompetenz dieses Jahrhunderts und als Fundament einer

Wissengesellschaft fängt erwiesenermaßen bei den Kleinsten an. Familien und Betreuungseinrichtungen müssen befähigt sein, **kindgerecht an Bildung heranzuführen**.

Frühförderung von Kindern und gestärkte Elternkompetenzen sind entscheidende Ansatzpunkte zur Vermeidung von Armutskarrieren und zur Bekämpfung immaterieller Armutfolgen, die sich in Mängeln bei Gesundheit und Ernährung oder bei sozialen und kulturellen Kompetenzen äußern.

Auch **integrationspolitisch** kommt der Kindertagesbetreuung eine entscheidende Funktion zu. Der beste Integrationsansatz für Kinder mit Migrationshintergrund sind Unterstützungsmaßnahmen im frühesten Alter, die den Erwerb der deutschen Sprache ermöglichen und auf die Anforderungen des deutschen Bildungssystems vorbereiten.

Ein frühzeitiger Kompetenzerwerb in der Kita fördert zudem die **Chancengerechtigkeit** von Kindern aus verschiedensten Bildungsschichten, indem ihnen von Anfang an die gleichen Startchancen gegeben werden.

- **Qualität des Angebotes – Verbesserung der ErzieherInnenausbildung**

Um Eltern tatsächlich das Leben mit Kinder bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit zu erleichtern, ist nicht nur ein quantitativer Ausbau der Betreuungsangebote notwendig, sondern auch ein qualitativer – im Sinne der Kindeswohlorientierung. Erkenntnisse in der Entwicklungs- und Bildungsforschung machen pädagogische und bildungsorientierte Arbeit mit Kindern zu einer anspruchsvollen Aufgabe.

Dies hat für die Frühförderung unaufschiebbaren Handlungsbedarf verursacht. Zwar ist nicht zu verkennen, dass in Ländern und Kommunen sowie bei den Trägern diese Erkenntnis gereift ist und ein emsiges Bemühen eingesetzt hat. Dennoch verschlechtern sich die ohnehin schon schwierigen strukturellen Arbeitsbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Dies zeigt sich an schlechten Personalschlüsseln, mangelnden Vor- und Nachbereitungszeiten, ungünstigen räumlichen Bedingungen und Ähnlichem.

➤ **Bündnis 90/Die Grünen halten eine Anhebung der Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher wie in fast allen anderen westeuropäischen Ländern auf Fachhochschulniveau für notwendig, um dem facettenreichen Anforderungsprofil des Berufsfeldes Rechnung zu tragen.**

In den vorschulischen Einrichtungen soll perspektivisch ein **Personal-Mix** erreicht werden. Personen mit unterschiedlicher Ausbildung sorgen dann für Betreuung, Bildung und Erziehung – so, wie es auch für die Schulen mit Ganztagsangeboten sinnvoll ist. Ein verändertes Ausbildungsniveau würde außerdem zu einer höheren gesellschaftlichen Anerkennung der Tätigkeit als Erzieherin oder Erzieher führen. Eine solche Aufwertung ist auch Voraussetzung, um auch junge Männer für diesen Beruf zu interessieren.

- **Qualität der Tagespflege**

Das Angebot an Kindertagespflege ist vielfach in einer Grauzone angesiedelt, die Qualität fällt sehr unterschiedlich und oft auch unzureichend aus. Die familiennahe Umgebung führt nicht automatisch dazu, dass Kinder positiv in ihrer Entwicklung gefördert werden. Die Tagespflegepersonen werden entweder vom Jugendamt vermittelt und ggf. finanziert oder –dies dürfte in über Dreiviertel der Fälle zutreffen - rein privat abgeschlossen und bezahlt. Deutlich geringere Kosten aber auch ein fehlendes Angebot im Krippenbereich sind leider häufig ausschlaggebend für diese Art der Kinderbetreuung.

➤ **Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine Ausweitung der Qualifizierung und fachlichen Begleitung der Tagespflegepersonen ein**, damit für die Eltern die Wahl der Betreuungsform eine Wahl zwischen unterschiedlichen, aber gleichermaßen qualitätsvollen Alternativen ist. Notwendig ist zudem deren bessere Erfassung und Vernetzung mit den Jugendämtern oder Tagesgroßpflegestellen. **Bündnis 90/Die Grünen halten darüber hinaus in Anlehnung an den Einrichtungsbereich die Erarbeitung, Umsetzung und Überprüfung von Qualitätsstandards für notwendig**. Wir halten es für sinnvoll, die Anbindung der Familientagesbetreuung an Krippen, Krabbelstuben bzw. Kindertagesstätten durch Bildung von Tandems zu ermöglichen.

- **Elternkompetenzen und Familienbildung**

Eltern- und Familienbildung durch Familienstätten ist ein wichtiger Bestandteil der Weiterbildung von Eltern aller sozialen Schichten in Fragen der Erziehung und des Zusammenlebens mit Kindern. Hierfür fehlt in Deutschland jedoch ein gesetzlicher Rahmen, so dass viele Angebote ad hoc, ehrenamtlich und halbprofessionell entstehen. Weltweit entwickeln sich jedoch Einrichtungen – Kitas, Krippen, kommunale Begegnungsstätten – zu Modellen der Integration von Familienbildungs- und Unterstützungsangeboten. Die britischen Early-Excellence-Center oder die Maisons Vertes in den Benelux-Staaten setzen auf die **Kombination von institutionalisierter Kindertagesbetreuung und Angeboten der Familienbildung** sowie zur Stärkung von Erziehungskompetenzen.

➤ **Bündnis 90/Die Grünen fordern, dass auch in Deutschland die bestehende Infrastruktur der Kinderbetreuungsangebote stärker dazu genutzt wird, Eltern in der Wahrnehmung ihres verfassungsmäßig verbrieften Erziehungsauftrags zu unterstützen.**

Zahlreiche Modellprojekte wurden in den letzten Jahren in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Sie demonstrieren, wie diese Aufgabe erfolgreich angegangen werden kann. Es gilt nun, diese Projekte in der Breite zu realisieren. Wichtig sind daher keine neuen Modellprojekte, sondern eine verlässliche Finanzierungsbasis für die bestehenden Konzepte. Die Kommunen sollten diese Form der Stärkung elterlicher Kompetenzen zur Vermeidung späterer Konflikte stärker unterstützen.

3. Materielle Familienförderung

Die Sicherung einer angemessenen ökonomischen Lebensgrundlage sowie ein materiell gerechter Ausgleich zwischen Familien und Kinderlosen sowie zwischen den Generationen ist eine permanente Aufgabenstellung. In den vergangenen Jahren ist unter bündnisgrüner Regierungsbeteiligung die materielle Förderung von Familien deutlich erhöht worden. Deutschland liegt hier im europäischen Vergleich weit vorne. Leistungen wie Kindergeld und steuerliche Freibeträge (Kinderfreibetrag, Kinderbetreuungskosten), rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungsleistungen oder beim BAföG wurden auf ein beachtliches Niveau angehoben. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Wirksamkeit von allgemeinen Transferleistungen familienpolitisch ihre Grenzen erreicht hat. So formuliert die Berichtskommission für den 7. Familienbericht: „Die finanziellen Aufwendungen, die die Bundesrepublik Deutschland an staatlichen Leistungen aufwendet, haben jedenfalls nicht dazu beigetragen, dass junge Erwachsene in gleicher Weise wie in Frankreich, Dänemark, Schweden, den Niederlanden und Großbritannien Kinder als Teil einer gemeinsamen Lebensplanung begreifen.“

➤ **Aus diesem Grunde haben für Bündnis 90/Die Grünen bei knapper Haushaltslage Investitionen in Dienstleistungsangebote für Familien und Kinder Vorrang vor weiteren umfassenden Transferleistungen wie zum Beispiel dem Elterngeld. Bestehende Zuwendungen müssen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Zielgenau wirkende Leistungen sollten jedoch ausgebaut werden.**

- **Finanzierung familienpolitischer Vorhaben**

Bündnis 90/Die Grünen wollen aufgrund ihres kindzentrierten Ansatzes in der Kinder- und Familienpolitik die Vorteile des **Ehegattensplittings**, die mit steigendem Einkommen wachsen, begrenzen. Das Steuermehraufkommen soll in Maßnahmen fließen, die Familie und Beruf besser vereinbaren helfen und vor allem Kindern direkt zugute kommen. Dies nützt auch den Alleinerziehenden, die vom Ehegattensplitting nicht profitieren. Ein Familiensplitting ist für uns nicht die Lösung, denn es vervielfacht nur die ungerechten Steuervorteile des Ehegattensplittings. Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften sollen steuerlich der Ehe gleichgestellt werden.

Konkret bedeutet dies, dass das Ehegattensplitting **nicht abgeschafft, sondern modernisiert** wird, und zwar im Sinne einer **Begrenzung des Splittingvorteils**: So soll bei unterschiedlichen Einkommen beider Ehegatten ein Teil des Einkommens des einen Ehegatten auf den anderen Ehegatten übertragbar sein. Als Höchstübertrag wäre eine Summe von bis zu 10.000 Euro denkbar. Gleichzeitig soll die Geltendmachung z.B. von Sonderausgaben weiterhin gemeinsam erfolgen (das betrifft vor allem Vorsorgeaufwendungen), um Schlechterstellungen im unteren und mittleren Einkommensbereich zu vermeiden. Hierdurch würden Mittel in Höhe von rund 5 Mrd. Euro freigesetzt, die nicht mehr am Trauschein, sondern an konkreten kinder- und familienpolitischen Belangen orientiert eingesetzt werden könnten.

➤ **Bündnis 90/Die Grünen wollen für die Finanzierung wichtiger, zielgenauer familienpolitischer Vorhaben Mittel heranziehen, die durch eine Modernisierung des Ehegattensplittings frei werden können.**

- **Kinderarmut**

Kinder sind zunächst kein Armutsrisiko. Familien in Deutschland verfügen überwiegend über sichere materielle Verhältnisse. Besondere Lebenslagen von Familien können jedoch zu Armut samt

vielschichtigen Folgen führen. Dies gilt in Deutschland besonders für Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. In diesen Fällen entstehen oftmals **Armutskarrieren**, also dauerhafte Armut, die nicht selten sogar noch ‚vererbt‘ werden. Die Hauptursachen für Armut sind in erster Linie Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile, Krisen wie Trennung und Scheidung (sowie in zahlreichen Fällen nicht geleistete Unterhaltszahlungen für Kinder) aber auch Niedrigeinkommen, die nicht ausreichen, um zusätzlich die Bedarfe der Kinder abzudecken. Grundsätzlich gilt, dass Familien mit jüngeren Kindern stärker von Armut bedroht sind als Familien mit älteren Kindern. Auch wenn durch die Ausgestaltung von familiengerichteten Transfers die generelle Armutsrisikoquote von Familien gesunken ist, ist es mit dem gegenwärtigen Fördersystem in Deutschland nicht gelungen, dieses Problem in den Griff zu bekommen und der Armut in ihren verschiedenen Ausprägungen hinreichend zu begegnen.

Der zentrale Schlüssel zur Armutsbekämpfung ist die Erwirtschaftung von eigenem

Erwerbseinkommen. Das wird jedoch dadurch behindert, dass in kaum einem vergleichbaren Land Beruf und Familie so schwierig zu vereinbaren sind wie in Deutschland. Dies gilt besonders bei Kindern unter drei Jahren, aber auch wenn es um Ganztagsplätze im Kindergarten- und im Schulbereich geht. Schon alleine aus diesem Grund sind massive Investitionen für den Ausbau von Betreuungsplätzen notwendig.

• **Kinderzuschlag**

Ein gravierendes Problem stellt sich für diejenigen Familien, bei denen ein niedriges Einkommen zwar für den Unterhalt der Eltern, nicht aber für den der Kinder vollständig ausreicht. Hier ist von der rot-grünen Bundesregierung der Kinderzuschlag als ein im Grundsatz geeignetes Instrument geschaffen worden, um zu verhindern, dass Familien nur der Kinder wegen in den Alg II-Bezug geraten. Die konkrete Ausgestaltung des Kinderzuschlages ist nach bisherigen Erkenntnissen jedoch noch unzureichend.

➤ **Bündnis 90/Die Grünen plädieren für einen Ausbau des Kinderzuschlages in Umfang und**

Reichweite. Die bisherigen Regelungen, vor allem hinsichtlich der zugrunde gelegten

Einkommengrenzen, sind zu restriktiv und auch zu verwaltungsaufwändig und bürokratisch. Es gilt daher

den Kinderzuschlag weiter zu entwickeln, um eine angemessene Wirksamkeit zu erlangen.

Dazu gehört, auch für Eltern mit niedriger Qualifikation und schlechten Jobchancen Anreize für die Aufnahme von Erwerbsarbeit zu geben und somit Kinderarmut bei gleichzeitiger Erwerbsarbeit zu verhindern. Dazu gehört weiterhin die deutliche Reduzierung der Anzahl von Kindern unterhalb der Sozialhilfe- bzw. ALG II-Schwelle.

• **Reform des Erziehungsgeldes – Einführung eines lohnorientierten Elterngeldes**

Mit dem Erziehungsgeld werden Familien gezielt in den ersten Lebensmonaten bzw. in den ersten zwei Lebensjahren nach der Geburt eines Kindes finanziell unterstützt. Es ist eine einkommensabhängig gewährte, aber nicht bedarfsorientierte Familienhilfe in der frühen Erziehungsphase. Die Diskussion über eine Reform zu einer lohnorientierten Leistung, dem sog. Elterngeld, hat dazu geführt, dass die Wirkungen des Erziehungsgeldes erstmals in großer Breite debattiert und Alternativen erwogen werden.

Das Elterngeld als eine solche Alternative ist **im Kern eine erwerbsorientierte und**

geschlechterpolitisch ausgerichtete Leistung. Mit ihm soll dem Prinzip Rechnung getragen werden,

Eltern im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes bei der Sicherung ihres Lebensstandards zu

unterstützen. Das gilt insbesondere für Paare, denen vor der Geburt ihres Kindes zwei

Erwerbseinkommen zur Verfügung standen.

Darüber hinaus sollen jedoch Anreize gesetzt werden, den Familienunterhalt nach der frühen Erziehungsphase wieder primär über Erwerbseinkommen zu bestreiten. Dazu dient die Verkürzung der Leistungsdauer von maximal 24 Monaten beim Bundeserziehungsgeld (plus weiteren 12 Monaten Landeserziehungsgeld in vier Bundesländern) auf 12 Monate. Es liegt auf der Hand, dass die Bereitstellung eines verlässlichen, bedarfsgerechten Angebots an Kindertagesbetreuung unabdingbare Voraussetzung für eine sinnvolle Einführung des Elterngeldes ist.

➤ **Bündnis 90/Die Grünen halten es für einen grundsätzlich richtigen Ansatz, das heutige Erziehungsgeld dahingehend zu ändern, dass die Leistung auf ein Jahr verdichtet und korrelierend mit dem bisherigen Einkommen gezahlt wird.**

➤ **Für prioritär halten Bündnis 90/Die Grünen allerdings den Ausbau von Kindertagesbetreuung, das heißt Investitionen in eine umfassende Dienstleistungsinfrastruktur für Kinder und Familien. Ein ausreichendes und qualifiziertes Förderangebot, welches in Ergänzung zur Familie die Betreuung, Erziehung und Bildung für Kinder sowie Bildungs- und Beratungsangebote für Eltern bereit hält, ist Voraussetzung für eine sinnvolle Einführung des Elterngeldes.**

Das Nettoeinkommen des nunmehr betreuenden Elternteils soll im ersten Jahr nach der Geburt zur rund zwei Dritteln durch das Elterngeld ersetzt werden. So kann gewährleistet werden, dass die Geburt eines Kindes nicht zu einer plötzlichen Einkommenseinbuße führt, die den bisherigen Lebensstandard drastisch reduziert und somit die Entscheidung für ein Kind in vielen Fällen negativ beeinflusst. Durch die zeitliche Begrenzung wird der bisherige Anreiz für ein Elternteil – zumeist die Mutter – mit der Geburt des Kindes verhältnismäßig lang aus dem Berufsleben auszuschneiden, vermindert. Dies führt zu einer steigenden Arbeitsmarktferne und, daraus resultierend, zu einer oft langjährigen Abhängigkeit von staatlicher Alimentation. Ein Elterngeld eröffnet zudem erstmals in nennenswertem Umfang Vätern die Möglichkeit, sich stärker an der Erziehungsarbeit zu beteiligen. Bislang war für sie die Übernahme von Elternzeit oft materiell schwierig, da sie oft Haupt- oder Alleinverdiener in Ehe und Partnerschaft sind und das Erziehungsgeld gemessen an ihrem Einkommen gemessen sehr niedrig ausfällt. Eine stärkere Übernahme von Betreuungs- und Erziehungsverantwortung entspricht zunehmend den Lebensvorstellungen von Vätern und sollte unterstützt werden. Das Elterngeld kann somit einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Männer und Frauen mehr als bisher beidseitig an Erwerbs- und Familienarbeit teilhaben.

➤ **Bündnisgrüne Eckpunkte für die Ausgestaltung eines Elterngeldkonzepts**

Einige europäische Länder haben erfolgreich Elterngeldmodelle realisiert. In all diesen korrespondiert aber die Leistung mit einem hervorragend ausgebauten Betreuungssystem für Kinder. Aus bündnisgrüner Sicht ergeben sich folgende Eckpunkte, die für die Ausgestaltung eines Elterngeldkonzepts unerlässlich sind:

- Das Elterngeld soll **zwei Drittel des bisherigen Einkommens** betragen und bis zu einer Höchstsumme von 1.800 Euro monatlich gezahlt werden. Der Bezugszeitraum beläuft sich auf 12 Monate, wobei das acht Wochen gezahlte Mutterschaftsgeld darauf angerechnet wird.
- Als Bemessungsgrundlage dient das Einkommen desjenigen Elternteils, der die Betreuung des Kindes übernimmt und aus diesem Grund die **Erwerbstätigkeit unterbricht** oder einschränkt.

- Für Leistungsbezieher ohne vorhergehendes oder nur geringes Erwerbseinkommen wird eine **Mindestleistung** gezahlt. Sie soll für den genannten Bezugszeitraum 300 Euro pro Monat betragen. Diese Leistung wird nicht auf andere Sozialtransfers angerechnet.
- Der Elterngeld beziehende Elternteil kann bis zu 30 Stunden pro Woche in **Teilzeit arbeiten**. Das Elterngeld wird dann mit dem Einkommen verrechnet. Die jetzigen Elternzeitregelungen bleiben bestehen.
- Zwei Monate des Leistungsbezuges sind jeweils einem Elternteil vorbehalten. Bei Nichtinanspruchnahme durch einen Elternteil verfällt die Leistung für die zugewiesenen zwei Monate (sog. **Väterkomponente**).
- Ab einer **Höchstverdienstgrenze** besteht kein Anspruch auf Elterngeld.

Ein in dieser Weise ausgestaltetes Elterngeld trägt den heutigen elterlichen Belangen Rechnung. Es unterstützt vor allem auch die Paare, die auf zwei Erwerbseinkommen angewiesen sind, gezielt in der ersten Lebensphase des Kindes und adäquat hinsichtlich des bisherigen Lebensstandards. Die durch die Geburt des Kindes verursachten Einkommensausfälle werden zum großen Teil aufgefangen. Als ein im Grundsatz lohnorientiertes Modell ist es für Familien mit nur geringem oder ohne Erwerbseinkommen sozial abgedeckt. Gleichzeitig wird mit der zeitlichen Begrenzung auf ein Jahr eine stärkere Erwerbsorientierung eingeschlagen, als das beim heutigen Erziehungsgeld der Fall ist.

Die Kosten für ein nach diesen Vorgaben ausgestaltetes Elterngeld belaufen sich auf rund 1,3 Mrd. Euro jährlich und müssen daher im Verhältnis zu den anderen finanzwirksamen kinder- und familienpolitischen Leistungen betrachtet werden.

• **Erwerbsbedingte Betreuungskosten**

Das zähe Ringen der großen Koalition um eine gemeinsame Lösung beim Streit um die erwerbsbedingten Betreuungskosten hat gezeigt, wie wenig man sich zwischen Union und SPD über die Ziele dieses Instruments einig ist. Der gefundene Kompromiss kann auch bei aller Kompliziertheit nicht darüber hinweg täuschen. Nicht geklärt ist, ob primär die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Schaffung von haushaltsnahen Tätigkeiten im Fokus stehen soll. Dies zeigte sich im heftigen Ringen um die Ausweitung der bestehenden Regelungen auch auf Alleinverdienerhaushalte. Parallel dazu schwelt der Konflikt um die Frage, ob im Zweifelsfall die Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in familiennaher Umgebung wie durch Tagesmutter oder Kindermädchen zuvörderst gestärkt werden soll.

Anstatt moderne Familienpolitik zu betreiben, die den Ausbau von Kindertagesbetreuung als oberste Priorität angeht, hat die Koalition ein hochkomplexes Steuerprogramm aufgelegt, das zwar als Fördermodell für Steuerberater dient, aber an den gesellschaftspolitischen Realitäten des Lebens vorbeigeht. Damit setzt die schwarz-rote Bundesregierung die falschen Prioritäten.

Steuererleichterungen sind außerdem keine Hilfe für Eltern oder Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen. Für sie wäre es besser, das Geld des Staates würde statt in weitere Steuererleichterungen mit wenig bestimmter Wirkung gezielt in den Ausbau öffentlicher Kinderbetreuungsangebote gesteckt.

• **Befreiung von Elterngebühren**

Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung sind regional höchst unterschiedlich, aber teilweise erheblich, während der Schulbesuch gebührenfrei ist. Im jetzigen System spiegelt sich ein überkommenes Förder- und Bildungsverständnis wider: beim Elementarbereich handelt es sich bei Erziehung, Bildung und Betreuung um eine gebührenpflichtige Dienstleistung für Eltern, während ab dem sechsten Lebensjahr der „Ernst des Lebens“ und die Pflicht des Staates beginnt. Die Bildungsfinanzierung in Deutschland

gleicht insofern einer auf den Kopf gestellten Pyramide. Die öffentlichen Aufwendungen im Elementarbereich fallen pro Kind am geringsten aus – bei gleichzeitig hohen Elterngebühren – während sie in den ansteigenden Bildungsebenen des Primär- und Sekundarbereichs zunehmen. Die sich in Euro ausdrückende Geringschätzung des Elementarbereichs entspricht in keiner Weise dessen Relevanz für den kindlichen Kompetenzerwerb, frühkindliche Bildung und die weitere Bildungsbiografie.

➤ **Bündnis 90/Die Grünen halten die Gebührenbefreiung als langfristige Perspektive für richtig.** Das bedeutet jedoch, einen Finanzausfall von über zwei Milliarden Euro ausgleichen zu müssen, ohne dass damit schon Mittel für einen notwendigen Ausbau gewonnen wären. **Bündnis 90/Die Grünen plädieren deshalb dafür, zumindest ein Kita-Jahr beitragsfrei zu gestalten.** Dies ist auch im Sinne der Schulvorbereitung ein nahe liegender Schritt.